

# Atomaufsicht schließt Export radioaktiver Kugeln aus THTR Hamm ins Ausland nicht kategorisch aus

 [wa.de/hamm/atomaufsicht-schliesst-export-radioaktiver-kugeln-thtr-hamm-ausland-nicht-kategorisch-7594858.html](http://wa.de/hamm/atomaufsicht-schliesst-export-radioaktiver-kugeln-thtr-hamm-ausland-nicht-kategorisch-7594858.html)

## THTR-Kugeln nun doch ins ausländische Endlager?

09.03.17 15:23

Hamm - Hochradioaktives Material aus dem Hammer THTR könnte nach der geplanten Novellierung des Atomgesetzes unter Umständen ins Ausland exportiert werden dürfen.

„Ich halte das Risiko der theoretischen [Möglichkeit eines Exports](#) aber für nahe Null“, sagte der Hammer Bundestagsabgeordnete Michael Thews (SPD) auf WA-Anfrage. Thews war in einer Anhörung zur Gesetzesnovelle im Bundestag diesem heiklen Sachverhalt nachgegangen. Das für die Atomaufsicht zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gab darauf eine mehrdeutige Antwort.

Nach Satz 2 der neuen Regelung solle für Kernbrennstoffe aus Forschungsreaktoren die Möglichkeit bestehen, „diese in eine Anlage ins Ausland zu bringen und dort zu endlagerfähigen Gebinden zu verarbeiten“. Ziel dieser Regelung sei es, die Herstellung von Abfallgebinden für die Endlagerung in Deutschland sicherzustellen – Rücktransport inklusive.

### Frage noch nicht abschließend geklärt

„Wie soll das auf die Hinterlassenschaften aus dem THTR anwendbar gemacht werden können?“, fragte sich Thews nach der Sitzung. Für ihn sei klar: „Der THTR war kein Forschungsreaktor.“ Deshalb werde für die 600.000 Kugeln aus Hamm auch weiterhin das Exportverbot gelten.

Das BMUB hat diese Frage aber noch nicht abschließend geklärt. In einer an Thews übermittelten Stellungnahme heißt es: „Für den THTR gilt: Es gibt keine innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Positionierung zu der Frage, ob der THTR als Forschungsreaktor eingeordnet werden könnte.“ Wie es möglich sein soll, den Atomreaktor nachträglich – 28 Jahre nach seiner Stilllegung – als Forschungsreaktor zu deklarieren, dazu äußerte sich die Atomaufsichtsbehörde nicht näher. Doch das Bundesumweltministerium hält den Export der THTR-Kugeln auch in dem Fall für nahezu ausgeschlossen.

### Endlagerbedingungen müssen feststehen

Eine Verbringung ins Ausland könne auch unter der Definition des THTR als Forschungsreaktor nur unter der Bedingung genehmigungsfähig werden, wenn anders keine endlagerfähigen Abfallgebinde erstellt werden könnten. „Dass dazu eine Abtrennung des Graphits erforderlich sein könnte, ist fachlich nicht zu erwarten“, so das BMUB. Im Vergleich zur Gesamtmenge der in Deutschland endzulagernden Brennelemente sei das Volumen der Brennelemente aus dem THTR „geringfügig“. Außerdem wäre ein Export auch erst dann möglich, wenn die Endlagerbedingungen feststehen. Dazu müsste erst einmal ein Endlager-Standort gefunden sein.

Die Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“ hatte die Befürchtung geäußert, dass die 600 000 radioaktiven Brennelement-Kugeln aus dem Hammer Reaktor in der Atomfabrik „Savanna River Site“ in South Carolina (USA) gelangen könnten. Dies sei eine Militäranlage, die nicht der Kontrolle der internationalen Atomenergiebehörde unterstehe (WA berichtete). Nach dem Deutschen Atomgesetz müssten die Brennelemente nach der Verarbeitung zu endlagerfähigen Gebinden zwar wieder nach Deutschland zurückgebracht werden. Hochangereichertes Uran – wie sie die Kerne der Atomkugeln aus Hamm enthalten – müsse laut UNO-Bestimmungen aber an die USA „ausgeliefert“ werden.

